

## „Rock im Park“

### Auflagen und Altersvorgaben des Kinder- und Jugendschutzes der Stadt Nürnberg

Amt für Kinder, Jugendliche und Familien – Jugendamt  
Dietzstr. 4, 90443 Nürnberg  
[www.jugendamt.nuernberg.de](http://www.jugendamt.nuernberg.de)



- Kinder **unter 8 Jahren** dürfen zu den Veranstaltungen auch in Begleitung einer personensorgeberechtigten Person (in der Regel die Eltern) nicht eingelassen werden.
- Kinder **unter 14 Jahren** dürfen die Veranstaltungen nur in Begleitung einer personensorgeberechtigten Person besuchen.
- Jugendliche **ab 14 Jahren** sind für die Konzerte bis 24:00 Uhr ohne Begleitung einer personensorgeberechtigten Person zugelassen.
- Jugendliche **ab 16 Jahren** haben für alle Konzerte und Musikdarbietungen - auch nach Mitternacht - Zutritt.
- **Campen** ist erst gestattet für **Jugendliche ab 16 Jahren**, unter 16jährige dürfen nur in Begleitung einer **personensorgeberechtigten Person (Eltern!)** eingelassen werden!
- Alle Altersregelungen gelten nur für personensorgeberechtigte Personen (in der Regel die Eltern), **nicht für erziehungsbeauftragte Personen** (zum Beispiel den älteren Freund, die ältere Freundin).
- Alle weiteren Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes (JuSchG) behalten ihre volle Geltung (z. B. Abgabe alkoholischer Getränke)!

**Hinweis: Alcopos und branntweinhaltige Mixgetränke dürfen nur an Volljährige abgegeben werden!**

- **Alkoholisierte bzw. gravierend verletzte Minderjährige** ohne Begleitung einer personensorgeberechtigten Person, die vom Sanitätsdienst behandelt werden müssen, werden der Polizei, bzw. der Jugendschutzstelle gemeldet!
- Aufgegriffene Minderjährige, die Zeit- und Altersvorgaben nicht einhalten, bzw. erfüllen, werden von der Polizei den Mitarbeitern der **Jugendschutzstelle** übergeben und dort auch untergebracht!
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kinder- und Jugendschutzes sind zeitweise vor Ort.

